

# UMSCHAU

## Kardinal Faulhaber in Dokumenten

Kardinal Michael Faulhaber, seit 1917 Erzbischof von München und Freising, genoß schon zu seinen Lebzeiten, vor allem in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, eine ungefochtene Autorität, auch außerhalb des Kirchenvolks, ja er war geradezu zu einem Monument seiner selbst geworden. Seine Persönlichkeit und sein Wirken verdienen die monumentale Edition, deren erster Band hier anzuseigen ist<sup>1</sup>. Glücklicherweise hat das Hausarchiv Faulhabers die Kriegszeit mit der Bombardierung seines Palais und mehrfache Umräumungen ohne nennenswerten Schaden überstanden. Aus dem reichen Bestand von etwa 3000 Mappen, in denen jetzt der schriftliche Nachlaß einheitlich geordnet vorliegt, hat der Herausgeber – nach dem Ausweis seiner zahlreichen Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte besonders vertraut mit der Problematik der Periode<sup>2</sup> – die wichtigeren Stücke ausgewählt, die die überdiözesane Wirksamkeit des Kardinals und dabei vor allem das Verhältnis von Kirche und Staat betreffen. Der Gesamtrahmen der Edition wird durch den Amtsantritt als Erzbischof von München (1917) und das Kriegsende (1945) begrenzt, wobei dieser erste Band bis 1934 einschließlich, also bis zur „Machtbefestigung“ des Hitlerregimes in Deutschland, reicht.

Die Edition entspricht allen Anforderungen und Erwartungen, die man an ein derartiges Unternehmen stellen kann. Der umfangreiche „Vorspann“ bietet neben den sehr nützlichen und genau gearbeiteten Listen des Bayerischen Episkopats, der Teilnehmer der Freisinger Bischofskonferenzen in dem zu behandelnden Zeitraum sowie der engeren Mitarbeiter des Kardinals eine biographische Skizze (XXXI–LXXXI), die wir als das bisher beste Lebensbild Faulhabers bezeichnen möchten.

Insgesamt sind ungefähr 550 Dokumente

im Wortlaut wiedergegeben, zu denen noch etwa 100 weitere Aktenstücke hinzuzurechnen sind, die in den – insgesamt über 2000 – Anmerkungen auszugsweise zitiert werden. Es handelt sich dabei vor allem um Briefe von und an Faulhaber, um Protokolle der Freisinger Bischofskonferenzen, um Entwürfe zu Erlassen und um Aktennotizen Faulhabers. Daneben finden sich Stücke, die Faulhaber weder als Absender noch als Adressaten haben, sondern ihm nur zur Kenntnis gebracht wurden. Ihre Aufnahme rechtfertigt sich durch die Tatsache, daß solche Dokumente eben auch zur Meinungsbildung Faulhabers beitragen konnten. Die edierten Dokumente verteilen sich auch nicht annähernd gleichmäßig auf den Zeitraum der 18 Jahre; nach einer gewissen Häufigkeit in den Jahren des Umbruchs nach dem Ersten Weltkrieg folgt eine ruhigere Periode in den zwanziger Jahren mit kaum 10 bis 15 Dokumenten pro Jahr, bis dann ab 1930 mit dem Aufkommen der Gefahr des Nationalsozialismus die Zahl der vorgelegten Dokumente immer mehr zunimmt, mit dem absoluten Höhepunkt von fast 150 Stücken aus dem Jahr 1933.

Aus der Vielzahl von Themen, zu denen die Dokumente Stellung nehmen, seien hier zwei herausgegriffen, die biographisch und zeitgeschichtlich besonderes Interesse finden dürften. Das sind zunächst am Ende des Ersten Weltkriegs die Revolution, der Untergang der Monarchie, das allmähliche Werden der republikanischen Staatsform und die damit gegebenen Gewissensprobleme, die in den Dokumenten ihren Niederschlag finden. Der zweite Themenkreis umfaßt den Anfang der dreißiger Jahre mit dem rapiden Anwachsen des Nationalsozialismus und mit der „Machtergreifung“, worüber die Akten ausführlich berichten.

Faulhaber war zuinnerst monarchisch ein-

gestellt und konnte den äußersten Regimewechsel nicht mitvollziehen. Es ist dabei nicht zu vergessen, daß er selbst vom König von Bayern 1910 zum Bischof von Speyer und 1917 zum Erzbischof von München ernannt worden war und daß er deshalb gleichsam einen persönlichen Treukomplex gegenüber dem Königshaus hatte. Eine historische Parallele mag man in jenen französischen Bischöfen sehen, die nach dem napoleonischen Konkordat die Treue zu ihrem vertriebenen König dem Gehorsam gegenüber dem Papst vorziehen zu müssen glaubten. Es war für Faulhaber eine heilige Überzeugung, wenn er am Vorabend der Revolution der Königin Maria Theresia schrieb: „Was immer kommen mag, die katholische Geistlichkeit und das katholische Volk werden in den schweren Tagen des Friedens ebenso treu zu unserem geliebten Allergnädigsten König und zum angestammten Königshaus stehen wie in den schweren Tagen des Krieges“ (14. 10. 1918, Nr. 18). Auch wenn er sich bewußt war, daß man nicht daran denken dürfe, „der tatsächlich bestehenden öffentlichen Gewalt gewalttätigen Widerspruch entgegenzusetzen“, so wollte er doch nicht zu denen gehören, „die von heute auf morgen eine Gesinnung wechseln können wie eine Kokarde“ (23. 11. 1918, Nr. 23).

Äußerer Höhepunkt wurde der deutsche Katholikentag in München im August 1922. Der damalige Reichskanzler Josef Wirth wurde von Faulhaber vorsichtig „ausgeladen“, so daß sich die merkwürdige Situation ergab, „daß der katholische Kanzler des Deutschen Reichs dem Deutschen Katholikentag nicht beiwohnen kann, weil die Stimmung des Landes, in dem er abgehalten wird, in solchem Maß verhetzt ist“ (Wirth an Faulhaber, 21. 8. 1922, Nr. 121). In zwei ausführlichen Schreiben an Msgr. Pizzardo, den Substituten im päpstlichen Staatssekretariat, und an den Bayerischen Gesandten in Rom, Baron von Ritter, vom 19. September 1922 (Nr. 127 und 128) gibt Faulhaber einen Bericht über seine eigene aufsehenerregende Rede: „Eine Verfassung kann rechtmäßig zustande kommen, dagegen bleibt die vorausgehende Revolution ein Unrecht“, schreibt er an Pizzardo. Der

volle Wortlaut klang noch härter: „Die Revolution war Meineid und Hochverrat und bleibt in der Geschichte erblich belastet und mit dem Kainsmal gezeichnet“ (eine Erklärung der Stelle gibt Faulhaber einen Monat später in einem Brief an Nuntius Pacelli, Nr. 133). In beiden Briefen erwähnt er auch die Replik Adenauers, die er einen „traurigen Ausgang“ nennt und derentwegen Faulhaber meint: „Präsident Adenauer wird die päpstliche Auszeichnung, die früher für den Präsidenten (des Katholikentags) üblich war, nicht erhalten können“ (an Pizzardo, Nr. 127).

Der Dissens war ein Ausdruck zweier verschiedener Welten. Mit Recht verweist der Herausgeber in seiner biographischen Skizze, daß bei Faulhaber nicht zuletzt die Besorgnis vor einem steigenden Zentralismus für seine Einstellung zum neuen Staat bestimmd war (LXIII f.). Faulhaber wußte sich in Übereinstimmung mit den anderen bayerischen Bischöfen, wie er 1924 dem Reichsinnenminister Jarres schrieb, als kirchliche Feiern für einen Verfassungstag gewünscht wurden: „... daß der bayerische Episkopat es einstimmig ablehnt, den Geburtstag der Weimarer Verfassung irgendwie innerhalb der Kirche ... zu feiern. Wir erinnern unser Volk an die Gewissenspflicht, eine ... rechtmäßig fortbestehende Verfassung zu beobachten ... und in keinem Falle die gewaltsame Abänderung einer solchen Verfassung zu erstreben; wir können uns aber nicht entschließen, einer politischen Verfassung durch eine irgendwie gestaltete kirchliche Feier ... den Stempel der kirchlichen Anerkennung aufzudrücken“ (Nr. 157).

Der Nationalsozialismus wird erstmals nach dem Novemberputsch 1923 erwähnt, dessen Mißerfolg eine Hetzkampagne gegen Faulhaber ausgelöst hatte (Nr. 147, 150, 151). Dann kommt er wieder im September 1930 zur Sprache. Die erste veröffentlichte Warnung vor dem „Hitlerschwindel“, der „die weitesten, auch katholischen Volkskreise erfaßt hat“, kam von P. Rupert Mayer (Nr. 207). Wenig später stellt der Kardinal auf der Diözesansynode eindeutig und unmißverständlich fest: „Der Nationalsozialismus ist

eine Häresie und mit der christlichen Weltanschauung nicht in Einklang zu bringen“ (Nr. 213). An dieser grundsätzlichen Verurteilung sollte sich nichts mehr ändern, auch wenn die Diskussion über die praktisch anwendbaren und erfolgversprechenden Seelsorgsmethoden noch lang andauerte, bis die „pastorale Anweisung“ vom 10. Februar 1931 festlag (Nr. 236). Wir wissen zwar heute, daß auch diese deutliche Sprache dem Verhängnis nicht zu steuern vermochte; aber das Dokument, dessen Fassung auf Faulhaber zurückgeht, ist auch nachträglich ein Beweis für klare Sicht und entschiedene Weisung. Aus der Dokumentensammlung wird erneut eindeutig klar, daß den Amtsträgern der Kirche in Deutschland keinerlei Mitschuld an der „Machtergreifung“ angelastet werden kann.

Die weitere Frage, ob die Kirche in ihren Amtsträgern eine Mitschuld an der Phase trifft, die man „Machtbefestigung“ nennen kann und die bis zum Röhmputsch reicht, dürfte unseres Erachtens eine ebenso eindeutig negative Antwort aus diesen Dokumenten finden. Die Person des exzentrischen Benediktinerabts Alban Schachleiter, dessen unkritisches Eintreten für den Nationalsozialismus den Münchener Kardinal schon 1931 (Nr. 237) und dann ab Frühjahr 1933 immer häufiger (Nr. 271, 306, 311, 328) beschäftigte, ist geradezu ein Beweis hierfür, da es sich um einen einmaligen Fall handelte, der denn auch eine konsequente Reaktion hervorrief. Hatte die Kirche das Aufkommen des Nationalsozialismus nicht zu verhindern vermocht, so konnte sie noch viel weniger an einen Sturz der einmal an die Macht gekommenen Partei denken, geschweige denn ihn in die Wege zu leiten versuchen.

Die langwierigen Erörterungen bis zur endgültigen Redaktion der „pastoralen Anweisungen“ vom April 1933 (Nr. 297) oder bis zur „Kundgebung des bayerischen Episkopats“ für die Volksabstimmung im November 1933 (Nr. 372 a) zeigen, mit welchem Ernst und Verantwortungsbewußtsein die Bischöfe sich dieser Aufgabe unterzogen. Gewiß wird man nachträglich über die Opportunität dieses oder jenes Schrittes leicht anderer Meinung sein können; aber dieses nachträgliche Urteil kann die zuvor gemachte Feststellung des großen Ernstes und Verantwortungsbewußtseins nicht aufheben. Wir möchten deshalb auch nicht der zusammenfassenden und verkürzenden Bemerkung des Herausgebers in seiner biographischen Skizze zustimmen, wonach „Faulhabers Blick für die Konsequenzen der tiefgreifenden Machtumschichtung in Deutschland“ getrübt worden sei (LXXI). Die dort angeführten Einzelpassagen aus verschiedenen Texten scheinen uns im Blick auf den Gesamtbestand der Dokumente nicht genügend beweiskräftig, der doch keinen Zweifel daran läßt, daß sich Faulhaber auch nach 1933 grundsätzlich dem Nationalsozialismus gegenüber keinerlei Illusionen hingegeben hat.

Burkhart Schneider SJ

<sup>1</sup> Ludwig Volk, Akten Kardinal Michael von Faulhabers. 1917–1934. Bd. 1: 1917–1934. Mainz: Grünewald 1975. XCV, 952 S. Lw. 168,-.

<sup>2</sup> Zu nennen sind besonders: Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934 (Mainz 1966); Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933 (Mainz 1969) und: Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 (Mainz 1972).

### Kōan – die Textmeditation im Zen-Buddhismus

Zur Übersetzung des Mumonkan durch H. Dumoulin<sup>1</sup>

Mit der steigenden Skepsis gegen den universellen Geltungsanspruch technischer Rationalität und dem, was sie an Formen der Weltbewältigung und Lebensführung anbietet und zuläßt, steigt im Westen gleicherweise das In-

teresse an den „Wegen“ des Ostens und an den Erfahrungen dieser Wege, deren bekannteste der indische Yoga und das chinesisch-japanische Zen sind.

Das Zen führt seinen Ursprung zurück auf